



Einladung
zur
Gemeindeversammlung

Mittwoch, 5. Dezember 2018
20.00 Uhr
im Säulensaal Schulhaus

Botschaft
des Gemeinderates Grossdietwil

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 5. Dezember 2018
20.00 Uhr
im Säulensaal Schulhaus

Traktanden

- 1. Kenntnisnahme des Planungsberichtes des Gemeinderates über die Gemeindestrategie 2018 – 2028 und das Legislaturprogramm 2018 – 2020**
- 2. Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget 2019 und Steuerfuss**
 - Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2019 – 2022
 - Beschluss über das Budget 2019 mit Steuerfuss
 - Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
- 3. Sonderkredit Schulhaussanierung**
- 4. Aufhebung Besoldungsordnung aus dem Jahr 1999**
- 5. Verschiedenes**

Das Budget 2019, die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen bei der Gemeindekanzlei Grossdietwil zur Einsichtnahme auf oder können unter www.grossdietwil.ch eingesehen werden. Jede Haushaltung erhält eine Botschaft mit Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht wegen dauernden Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Grossdietwil den Wohnsitz geregelt haben.

Grossdietwil, 31. Oktober 2018

Gemeinderat Grossdietwil

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung
wird im Säulensaal ein Apéro serviert.**

Traktandum 1:

Kenntnisnahme des Planungsberichtes des Gemeinderates über die Gemeindestrategie 2018 – 2028 und das Legislaturprogramm 2018 – 2020

Die Gemeindestrategie 2018 – 2028 und das Legislaturprogramm 2018 – 2020 wurden in der Dorfzeitung Nr. 127 publiziert. Die Strategie und das Legislaturprogramm sind für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Ortsparteien und anderen Anspruchsgruppen bei der Gemeindeverwaltung (062 927 12 13 oder gemeindeverwaltung@grossdietwil.lu.ch) sowie als Download (www.grossdietwil.ch) erhältlich.

Vorwort

Die Gemeinde Grossdietwil kennt heute verschiedene Planungsinstrumente mit einem unterschiedlichen Zeithorizont. Neben langfristigen Leitbildern bestehen ein Legislaturprogramm und ein Jahresprogramm. Finanzpolitisch werden diese Aufgaben im Voranschlag sowie im Finanz- und Aufgabenplan abgebildet. Mit dem neuen Rechnungslegungsrecht für Gemeinden werden auch diese Vorgaben gestrafft. Neu sind folgende Planungsinstrumente zu erarbeiten:

- Gemeindestrategie (Planungszeitraum ca. 10 Jahre)
- Legislaturprogramm (Planungszeitraum 4 Jahre)
- Aufgaben- und Finanzplan mit Budget (Planungszeitraum 4 Jahre)

Alle Planungsinstrumente sind der Gemeindeversammlung zur Beratung vorzulegen.

Das neue Rechnungslegungsrecht gilt ab 2019.

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind Planungsinstrumente des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung kann Bemerkungen anbringen und über die Form der Kenntnisnahme entscheiden (zustimmende, neutrale oder ablehnende Kenntnisnahme). Die durch eine Mehrheit überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat nicht verbindlich.

Auf Basis der Gemeindestrategie 2018 – 2028 hat der Gemeinderat auch das Legislaturprogramm 2018 – 2020 erarbeitet. Dieses nimmt Bezug auf die einzelnen Schwerpunkte dieser Strategie. Es konkretisiert diese und benennt klare Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele. Es ist der Gemeindeversammlung innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der neuen Legislatur zur Beratung vorzulegen.

Im jährlichen Aufgaben- und Finanzplan wird der Gemeinderat ebenfalls auf die Schwerpunkte aus der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm verweisen. Abweichungen gegenüber der Legislaturplanung wird er im Jahresbericht jeweils begründen.

Ausgangslage

Ab 2019 wird für die Gemeinden des Kantons Luzern ein neues Rechnungslegungsrecht gelten. Dieses basiert auf dem harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2), welches in allen Kantonen und Gemeinden eingesetzt wird. Für die Umsetzung von HRM2 hat der Kanton Luzern ein grossangelegtes

Projekt «stark.lu» gestartet und dabei zahlreiche Facetten der Gemeindeführung einer Überarbeitung unterzogen. Neben den Aspekten der Rechnungslegung ändern insbesondere auch die Vorgaben für die Führungs- und Planungsinstrumente.

Die Leitbilder sollen gestrafft und zu einer einzelnen Gemeindestrategie verdichtet werden. Diese enthält die wesentlichen strategischen Zielvorgaben. Sie hat einen Horizont von ca. 10 Jahren. Die Gemeindestrategie ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung in der ersten Legislaturhälfte zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Die mittelfristige Planung soll weiterhin durch ein Legislaturprogramm erfolgen. Es enthält die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Es hat einen Horizont von vier Jahren. Das Legislaturprogramm muss auf die Gemeindestrategie Bezug nehmen. Es ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen. Die Zielerreichung muss jährlich überprüft werden, wobei Abweichungen den Stimmberechtigten im Jahresbericht offenzulegen sind.

Gemeindestrategie und Legislaturprogramm sind wie bisher Planungsinstrumente des Gemeinderates. Sie können deshalb nicht abgeändert werden. Der Gemeindeversammlung stehen aber im Rahmen der Kenntnisnahme verschiedene Instrumente zur Verfügung (Rückweisung, Bemerkungen, Form der Kenntnisnahme).

Die finanzpolitische Mehrjahresplanung erfolgt neu im Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Der AFP verbindet neu das Instrument der jährlichen Planung (Budget) mit der Mehrjahresplanung. Anders ausgedrückt ist das Budget neu das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplanes. Die bisherigen Bezeichnungen Finanz- und Aufgabenplan sowie Voranschlag entfallen. Das Budget wird neu in Aufgabenbereiche gegliedert und enthält für jeden Aufgabenbereich die Leistungen sowie deren Kosten im Rahmen eines Globalbudgets. Das Jahresprogramm als kurzfristiges Planungsinstrument entfällt. Dessen Inhalt wird neu direkt im Budget enthalten sein. Mehr dazu unter Traktandum 3.

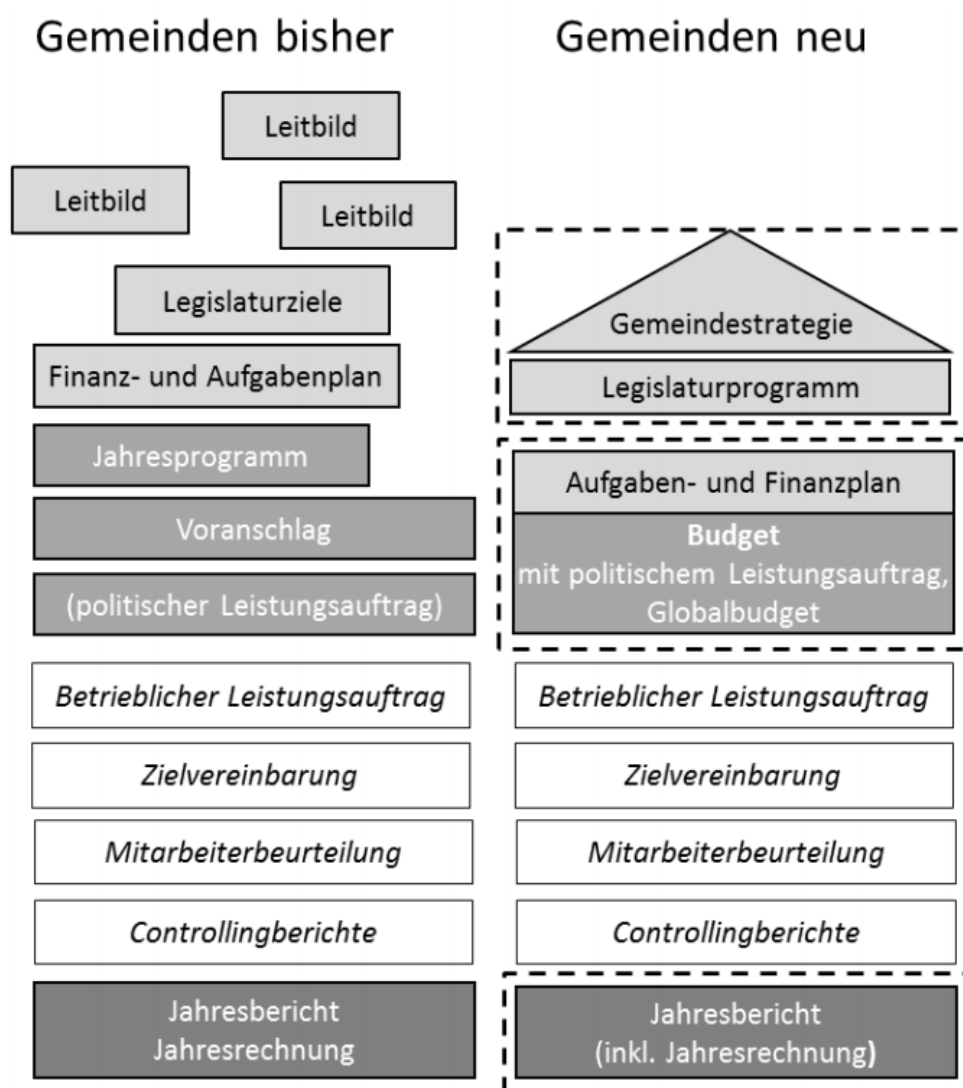
Die Jahresrechnung und der Jahresbericht werden ebenfalls zusammengefasst und in ein einziges Instrument, den Jahresbericht, integriert.

Der Gemeinderat wird in den nächsten Jahren jeweils an der Gemeindeversammlung über die neuen Regelungen und die Auswirkungen auf die Instrumente und die Kompetenzen der Staatsebenen informieren. Die obigen Ausführungen sind wichtig, um die Einbettung der Gemeindestrategie in den ganzen Planungsprozess zu verstehen.

Rechtliches

In einem Planungsbericht gibt die Exekutive ihre Planung im Bereich ihrer Kompetenz bekannt. Zum Planungsbericht können Bemerkungen überwiesen werden. Der Planungsbericht kann aber nicht abgeändert werden. Der Planungsbericht kann zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Die durch die Gemeindeversammlung überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

Schematisch kann die neue Planung wie folgt dargestellt werden:



Quelle: Handbuch Finanzhaushalt (FHGG/HRM2)

Die Aufgabenbereiche der Gemeinde Grossdietwil

Das Legislaturprogramm der Gemeinde muss sich an deren Aufgabenbereichen gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) der Gemeinde orientieren. Gemäss dem neuen Finanzhaushaltsrecht wird der Aufgaben- und Finanzplan neu in Bereiche gegliedert, die einen Leistungsauftrag und ein Globalbudget enthalten. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Gemeinde Grossdietwil neu mit fünf Aufgabenbereichen zu führen. Diese Anzahl liegt in der Bandbreite für kleine und mittlere Gemeinden. Es gelten folgende Aufgabenbereiche für die Gemeinde Grossdietwil:

1. Präsidiales, Sicherheit und Kultur
2. Bildung
3. Finanzen und Steuern
4. Gesundheit und Soziales
5. Raumplanung, Verkehr und Umwelt

Gesamtwürdigung

Der Gemeinderat Grossdietwil strebt gegenüber der Stimmbevölkerung eine transparente und abgestimmte Planung an. Die verschiedenen Planungsinstrumente Gemeindestrategie, Legislaturprogramm und Aufgaben- und Finanzplan müssen deshalb konsistent und der rote Faden klar erkennbar sein.

Die Gemeindestrategie 2018 – 2028 setzt den Rahmen für die politische Tätigkeit der nächsten 10 Jahre. Sie ist deshalb bewusst eher allgemein gehalten. Trotzdem beantwortet sie zentrale Fragen, welche auch in den nächsten Jahren aktuell sein werden. Mit diesen Antworten wird verhindert, dass sich Gemeindeversammlung, Gemeinderat und Bevölkerung immer wieder mit den gleichen Fragen beschäftigen, ohne eine klare Richtung zu haben. Selbstverständlich darf niemand einer Strategie blind vertrauen. Auch sie muss im Notfall angepasst werden können. Ein breit abgestütztes Planungsinstrument sichert aber, dass gemeinsam festgelegte Ziele immer im Blickfeld bleiben und konsequent auf deren Zielerreichung hingearbeitet wird.

Die Gemeindestrategie baut auf der erfolgreichen Arbeit der letzten Jahre auf. Als eher kleine Gemeinde in einem rauen Umfeld kann sich Grossdietwil aber ein Nachlassen nicht leisten. Die Selbstständigkeit kann nur erhalten werden, wenn sich Grossdietwil auch in Zukunft weiterentwickelt.

Das Legislaturprogramm 2018 – 2020 baut auf der Gemeindestrategie auf, welche eine Fortschreibung der erfolgreichen Arbeit der letzten Jahre darstellt. Trotzdem wird es in den nächsten Jahren zu erheblichen Veränderungen kommen: Kantonales Sparpaket und ein neues Rechnungslegungsmodell für die Gemeinden bedingen auch für die Gemeinde Grossdietwil Massnahmen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Gemeindestrategie 2018 – 2028 und dem Legislaturprogramm 2018 – 2020 durchdachte Planungsinstrumente vorzulegen, welche die Arbeit für den Gemeinderat und für die Gemeindeversammlung in Zukunft erleichtern wird.

Grossdietwil, 31. Oktober 2018

Gemeinderat Grossdietwil

Der Gemeindepräsident
sig. Dietmar Frei

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Richli de Morales

Antrag des Gemeinderates:

1. Zustimmende Kenntnisnahme der Gemeindestrategie 2018 – 2028
2. Zustimmende Kenntnisnahme des Legislaturprogrammes 2018 – 2020

Traktandum 2:

Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget 2019 und Steuerfuss

Vorbemerkung zur neuen Rechnungslegung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die finanzpolitischen Planungs- und Steuerungsinstrumente für das Jahr 2019 erstmals nach den Vorgaben des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG). Mit dem neuen Gesetz werden die mittlerweile gesamtschweizerisch geltenden Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) auch in den Luzerner Gemeinden eingeführt. Die Einführung erfolgt generell für das Budget 2019. Der Gemeinderat hat anlässlich der letzten Gemeindeversammlung umfassend über die neuen Grundlagen informiert. Mit der Beratung der Gemeindestrategie und der Kenntnisnahme des Legislaturprogrammes in der Dorfzytig sowie der Genehmigung der Totalrevision der Gemeindeordnung hat die Gemeindeversammlung bereits wesentliche Rahmenbedingungen gesetzt.

Für das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan ergeben sich bezüglich der Instrumente insbesondere folgende Neuerungen:

- Gliederung der Gemeinde in Aufgabenbereiche
- Führung über flächendeckende Leistungsaufträge mit Globalbudgets
- Integration des Budgets in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP)
- Gleichzeitige Beschlussfassung über Budget und Steuerfuss
- Einführung der Geldflussrechnung
- Abschaffung des Jahresprogramms (Integration in den AFP)

Die Änderungen bedeuten somit wesentliche Neuerungen für die Gemeindeversammlungen und den Gemeinderat. Neben den spürbaren Veränderungen bei den Instrumenten ergeben sich auch Änderungen im Bereich der Rechnungslegung. Die Wichtigsten sind:

- Vereinigung von Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung in einem Rechnungskreis
- Starke Komprimierung der Rechnung auf Kostenarten
- Rigoroser Grundsatz der Periodengerechtigkeit
- Stärkung der Gemeindeversammlung im Bereich des Budgetkredits
- Bewertung des Finanzvermögens zu Verkehrswerten
- Verbot von finanzpolitischen Abschreibungen verbunden mit einer Aufwertung des Verwaltungsvermögens
- Deckung der Mehrabschreibungen durch Entnahme aus der durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens entstehenden Aufwertungsreserve (Position Eigenkapital)

Ziel des Gesetzgebers war es, die finanzpolitische Steuerung der Gemeindeversammlung durch eine stufengerechte Aufbereitung zu vereinfachen. Mit dem HRM2 wird nicht mehr kompliziert in Konten geführt, sondern die gewünschte Leistung wird im Rahmen des Leistungsauftrages bestellt und mittels Globalbudget finanziert. Damit sollen eine politische Leistungsdiskussion möglich und der Mittelseinsatz effizienter gestaltet werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das neue System über die Zeit wachsen muss. Gemeinderat und Gemeindeversammlung werden sich an die neuen Instrumente gewöhnen müssen. Geben wir

deshalb dem neuen System eine Chance und verbessern es in unserem Sinn. Machen Sie deshalb aktiv Verbesserungsvorschläge, wie die Dokumentation und das Berichtswesen verbessert werden können und teilen Sie uns mit, welche Informationen Sie brauchen, um die Gemeinde aktiv und zielgerichtet steuern zu können. Der Gemeinderat zieht aus der ersten Erarbeitung des AFP eine positive Bilanz.

In diesem Sinn hoffen wir, Ihnen ein hilfreiches Dokument vorzulegen, mit dem Sie die notwendigen Entscheide zum Wohl der Gemeinde Grossdietwil treffen können.

Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022

Allgemeines Umfeld

Das Umfeld für die Luzerner Gemeinden hat sich in den letzten Jahren verbessert. Die Erträge sind stetig angestiegen, auf der Kostenseite haben sich die neuen Aufgaben im Bereich Pflegefinanzierung und des Kinder- und Erwachsenenschutzes weiter konsolidiert. Viele Gemeinden konnten in den letzten Jahren Überschüsse generieren und Schulden abbauen. Die Überschüsse dürfen jedoch nicht täuschen: Ein wesentlicher Anteil der Überschüsse wurde aus einmaligen Geschäftsvorgängen erwirtschaftet, teilweise Verkäufe von Bauland und Auslagerungen von Heimen. Auch ist zu berücksichtigen, dass der durchschnittliche Steuerfuss immer noch höher ist als vor Einführung der neuen Pflegefinanzierung.

Die Entspannung bei den Gemeindefinanzen greift unterschiedlich. Einige Gemeinden haben nach wie vor strukturelle Probleme und die finanzielle Genesung dürfte noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Für die Zukunft sind die Aussichten nur verhalten positiv. Einerseits sind für die Jahre 2018 und 2019 Mehrkosten aufgrund des kantonalen Sparpakets KP 17 zu tragen, andererseits drohen weitere Kostenüberwälzungen durch den Kanton. Die Bautätigkeiten dürfte in den nächsten Jahren weiter zurückgehen. Trotzdem wird diese Entwicklung Auswirkungen auf die Luzerner Gemeinden haben. Die Gemeinden müssen für die Zukunft wachsam sein.

Konsolidierungspaket 17 (KP 17)

Regierungsrat und Kantonsrat haben im Jahr 2016 das Konsolidierungspaket 2017 (KP 17) verabschiedet. Dieses hat spürbare Auswirkungen für die Bevölkerung und findet auch in den Gemeindebudgets ihren Niederschlag. Auch wenn das Paket letztlich nur zum Teil eine Mehrheit fand, ist es das grösste Sparpaket der letzten Jahre. Für 2018 traten insbesondere folgende Massnahmen in Kraft:

- Vollständige Übernahme der nicht vom Bund getragenen Kosten für die Ergänzungsleistungen zur AHV durch die Gemeinden (bisher Kostenteiler Kanton-Gemeinden 30:70)
- Begrenzung des Pendlerabzugs auf Fr. 6'000.00
- Halbierung des Eigenbetreuungsabzugs auf Fr. 1'000.00
- Erhöhung der Teilbesteuerung für Erträge aus qualifizierten Beteiligungen im Privatvermögen von 50 % auf 60 %
- Einführung einer Minimalsteuer für juristische Personen
- Einführung einer Sonderabgabe von Fr. 12.00 pro Kopf für die Ausfallkosten der Altlastensanierungen. Diese Beiträge sind von den Gemeinden an den Kanton weiterzuleiten

Den Gemeinden ist es gelungen, weitere Kostenverlagerungen zu verhindern. Die Gesamtheit der Gemeinden wird im Jahr 2019 netto mit jeweils knapp 10 Millionen belastet, ab 2020 hingegen um knapp 20 Millionen entlastet. Vorbehalten bleiben weitere Belastungen aufgrund neuer kantonalen Sparpakete.

Ausgangslage für die Gemeinde Grossdietwil

Die Gemeinde Grossdietwil versucht, den Weg der Konsolidierung fortzusetzen. Der Schwerpunkt liegt beim Schuldenabbau. Gleichzeitig werden grössere Investitionen im Schulhausumbau und Strassenunterhalt vorbereitet. Notwendige Investitionen sollen laufend ausgeführt werden.

Planungsparameter

Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Annahmen:

	2019	2020	2021	2022
Veränderungen Personalaufwand	1.00%	1.50%	1.50%	1.50%
Teuerung Sachaufwand	0.00%	0.50%	0.50%	0.50%
Veränderungen Transferleistungen	-	-	-	-
Zinssätze Neukredite	0.30%	0.50%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	2.30	2.30	2.30	2.30
Wohnbevölkerung	911	938	966	994
Wachstum Steuerkraft nat. Personen	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum Steuerkraft jur. Personen	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Entwicklung Sondersteuern	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Entwicklung Finanzausgleich in Tausend Fr.	1'013	1'025	1'073	1'095

Basis für diese Annahmen bilden:

Personalaufwand:	Budgetmeldung Kanton
Sachaufwand:	Budgetmeldung Kanton
Transferleistungen:	offen
Zinssätze Neukredite:	eigene Schätzung
Steuerfuss:	Gemeindestrategie
Wohnbevölkerung:	Szenario Ortsplanungskommission
Wachstum Steuern:	Budgetmeldung Steueramt Willisau
Sondersteuern:	Szenario pessimistisch
Finanzausgleich:	stabil

Investitionsplanung

(in 1'000 Franken)

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>später</u>
Investitionsausgaben	630	450	200	400	400
Investitionseinnahmen	40	40	40	40	40

Projektname Realisierungszeitpunkt

Scheibenstandsaniehung, Kugelfang	2019
IT Schule	2019
Ortsplanung Grossdietwil	2019-2022
Teilsanierung Schulhaus	2019
Ersatzbeschaffung Schulbus	2019
Sanierung Allmendstrasse	2020
Güter- und Gemeindestrassen	ab 2020
Sanierung Mehrzweckgebäude	2022

Aufgabenveränderungen

Im Planungszeitraum sieht der Gemeinderat nur wenig relevante Aufgabenveränderungen. In der Tendenz werden die Ausgaben für alle Schüler steigen. Entsprechende Beträge sind im Finanzplan berücksichtigt. Ab 2020 wird die Anpassung des Kostenteilers der Ergänzungsleistungen zur AHV wieder rückgängig gemacht. Die Gemeinde Grossdietwil wird damit wieder um ca. Fr. 80'000.00 entlastet. Der Regierungsrat hat aber bereits angekündigt, die Gemeinden im Namen der Aufgaben- und Finanzreform und der Umsetzung der Steuervorlage 17 (Nachfolgeprojekt zur Unternehmenssteuerreform III) erheblich belasten zu wollen. Im Finanzplan wurde deshalb auf eine Korrektur verzichtet.

Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18)

Ein wichtiger Diskussionspunkt im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 18 ist die Anpassung des Kostenteilers Volksschule. Heute ist diese Aufgabe im Verhältnis 25:75 zwischen Kanton und Gemeinden finanziert. Das Äquivalenzprinzip (jede Staatsebene bezahlt so viel, wie sie selber entscheiden kann) würde eine Aufteilung von 50:50 nahelegen. Die Anpassung des Kostenteilers ist eine alte Forderung der Luzerner Gemeinden. Die Anpassung würde grosse Veränderungen der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden bedeuten. Klar ist, dass die Anpassung durch die Gemeinden voll zu kompensieren wäre. Das Gleiche gilt für die Revision des Wasserbaugesetzes. Hier übernimmt der Kanton voraussichtlich mehr Aufgaben, die Mehrkosten für den Kanton sind durch die Gemeinden aber voll zu kompensieren. Diese beiden Massnahmen bedeuten zusammen eine Umverteilung von knapp 190 Millionen pro Jahr. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Botschaft ist nicht absehbar, ob diese beiden Massnahmen im Parlament oder vor dem Volk eine Mehrheit haben. Auf Berücksichtigung im AFP wurde deshalb verzichtet.

Steuerpolitik

Gemäss Gemeindestrategie stellt sich die Gemeinde Grossdietwil dem Steuerwettbewerb und will die Attraktivität der Gemeinde erhalten. Der Gemeinderat beantragt mit dem Budget 2019 einen unveränderten Steuerfuss von 2.30 Einheiten. Dieser Bezug ist notwendig, ermöglicht aber gleichzeitig, die öffentlichen Aufgaben wahrzunehmen. Der Finanzplan sieht einen konstanten Steuerfuss von 2.30 Einheiten vor.

Zusammenzüge

Gemeinde Grossdietwil

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
30 Personalaufwand	-1'458'113	-1'495'065	-1'444'735
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-707'864	-539'885	-625'735
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-402'964	-255'270	-320'009
35 Einlagen in Fonds und SF	-144'723	-111'780	-
36 Transferaufwand	-2'043'150	-2'261'550	-2'172'476
37 Durchlaufende Beiträge	-11'225	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-9'698	-9'900	-1'011'495
Betrieblicher Aufwand	-4'777'738	-4'673'450	-5'574'451
40 Fiskalertrag	2'296'257	2'170'400	2'258'600
41 Regalien und Konzessionen	51'544	48'650	49'600
42 Entgelte	648'043	445'000	441'300
43 Verschiedene Erträge	-	-	2'000
45 Entnahmen aus Fonds und SF	263'528	117'840	194'267
46 Transferertrag	1'796'142	1'740'489	1'526'975
47 Durchlaufende Beiträge	11'225	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	9'698	9'900	1'011'495
Betrieblicher Ertrag	5'076'438	4'532'279	5'484'238
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	298'700	-141'171	-90'213
34 Finanzaufwand	-51'035	-52'150	-27'600
44 Finanzertrag	51'200	46'350	51'850
Finanzergebnis	165	-5'800	24'250
Operatives Ergebnis	298'864	-146'971	-65'963
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	298'864	-146'971	-65'963

Zahlen Rechnung 2017 und Budget 2018 = HRM1

Investitionsrechnung

Investitionsvorhaben	Total 2019 bis 2024	ND*	Geplante Investitionen						
			Budget 2019	Finanzplanjahre					später
				2020	2021	2022	2023	2024	
Geplante Abschreibungen bisheriges VV (330, 332)									
Geplante Abschreibung Investitionsbeiträge (366)									
Abschreibungen auf geplanten Investitionen VV									
Zusammenzug Total	1 840		590	410	160	360	160	160	0
<i>Davon Spezfin</i>			<i>-40</i>	<i>-40</i>	<i>-40</i>	<i>-40</i>	<i>-40</i>	<i>-40</i>	<i>0</i>
AB01 Präsidiales, Sicherheit und Kultur	625		25	100	200	300	0	0	0
Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV									
<i>Sanierung Scheibenstand und Kugelfang Schützen</i>	<i>25</i>	<i>8</i>	<i>25</i>						
<i>Verwaltungsgebäude Fassaden- und Fenstersan.</i>	<i>200</i>	<i>40</i>			<i>100</i>	<i>100</i>			
<i>Feuerwehr Ausrüstungen</i>	<i>200</i>	<i>4</i>		<i>100</i>	<i>100</i>				
<i>Sanierung Mehrzweckgebäude</i>	<i>200</i>	<i>40</i>				<i>200</i>			
AB02 Bildung	487		487	0	0	0	0	0	0
Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV									
<i>Aussen- und Innensanierung Schulhaus 2. Etappe</i>	<i>380</i>	<i>40</i>	<i>380</i>						
<i>Ersatzbeschaffung Schulbus</i>	<i>70</i>	<i>8</i>	<i>70</i>						
<i>Anschaffung Tablets Primarschule</i>	<i>37</i>	<i>4</i>	<i>37</i>						
AB03 Finanzen und Steuern	0		0	0	0	0	0	0	0
AB04 Gesundheit und Soziales	0		0	0	0	0	0	0	0
AB05 Raumplanung, Verkehr und Umwelt	728		78	310	-40	60	160	160	0
Geplante Abschreibungen auf bestehendem VV									
<i>Projekt Gründung Unterhaltsgenossenschaft (UHG)</i>	<i>8</i>	<i>30</i>	<i>8</i>						
<i>Planungskredit Strassensanierung Allmend</i>	<i>30</i>	<i>30</i>	<i>30</i>						
<i>Gesamtrevision Ortsplanung</i>	<i>80</i>	<i>10</i>	<i>80</i>						
<i>Strassensanierung Allmend</i>	<i>250</i>	<i>30</i>		<i>250</i>					
<i>Div. Gemeinde- und Güterstrassen</i>	<i>600</i>	<i>30</i>		<i>100</i>		<i>100</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	
<i>Anschlussgebühren</i>	<i>-240</i>	<i>40</i>	<i>-40</i>	<i>-40</i>	<i>-40</i>	<i>-40</i>	<i>-40</i>	<i>-40</i>	

Finanzielle Entwicklung

		Budget	Budget	Finanzplanjahre					
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
3	Aufwand	4'725	5'602	5'677	5'748	5'805	5'849	5'884	
30	Personalaufwand	1'495	1'445	1'466	1'488	1'511	1'533	1'556	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	539	626	629	632	635	638	642	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	255	320	359	395	421	431	437	
34	Finanzaufwand	52	28	29	31	30	30	28	
35	Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	112	0	0	0	0	0	0	
36	Transferaufwand	2'262	2'172	2'178	2'183	2'189	2'194	2'200	
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	10	1'011	1'016	1'019	1'020	1'022	1'022	
4	Ertrag	4'578	5'536	5'637	5'776	5'891	6'026	6'106	
40	Fiskalertrag	2'170	2'259	2'340	2'424	2'512	2'559	2'606	
41	Regalien und Konzessionen	49	50	51	53	54	55	55	
42	Entgelte	445	441	442	444	445	446	447	
43	Verschiedene Erträge	0	2	2	2	2	2	2	
44	Finanzertrag	46	52	52	52	52	52	52	
45	Entnahmen aus Fonds / Spezfin FK	118	194	194	194	194	194	194	
46	Transferertrag	1'740	1'527	1'540	1'589	1'613	1'697	1'728	
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	10	1'011	1'016	1'019	1'020	1'022	1'022	
Total Ertrag		4'578	5'536	5'637	5'776	5'891	6'026	6'106	
Total Aufwand		4'725	5'602	5'677	5'748	5'805	5'849	5'884	
Mehrertrag		0	0	0	28	86	177	222	
Mehraufwand		147	66	40	0	0	0	0	

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

2016	153.75 %	Rechnung	2018	---- %	Budget
2017	143.36 %	Rechnung	2019	10 %	Budget

Die Kennzahl zeigt, bis zu welchen Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden könnten. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mind. 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das Zweifache Mittel (Fr. 3'940.00) beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

2016	09.04 %	Rechnung	2018	2.40 %	Budget
2017	12.27 %	Rechnung	2019	1.30 %	Budget

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von In-

vestitionen und deren Folgekosten. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mind. 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das doppelte kantonale Mittel (Fr. 3'940.00) beträgt.

Zinsbelastungsanteil

2016	0.05 %	Rechnung	2018	- 0.60 %	Budget
2017	- 0.09 %	Rechnung	2019	- 0.50 %	Budget

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

2016	4.02 %	Rechnung	2018	4.40 %	Budget
2017	3.87 %	Rechnung	2019	6.50 %	Budget

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient (neue Kennzahl HRM2)

2016	Rechnung	2018		Budget
2017	Rechnung	2019	79 %	Budget

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner

2016	Fr. 190.18	Rechnung	2018	Fr. 232.00	Budget
2017	Fr. 48.00	Rechnung	2019	Fr. 1'587.00	Budget

Diese Kennzahl zeigt die pro Kopf Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.
Die Nettoschuld soll das Zweifache kantonale Mittel (Fr. 3'940.00) nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil (neue Kennzahl HRM2)

2016	Rechnung	2018		Budget
2017	Rechnung	2019	110.60 %	Budget

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
Die Verschuldungssituation sollte 200 % nicht übersteigen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Allgemeine Dienste
- Verwaltungsliegenschaften
- Sicherheit
- Kultur

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallen.
- Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.
- Verwaltung: Erbringen von kundenorientierten Dienstleistungen in den operativen Tätigkeitsfeldern.
- Sicherheit: In Kooperation mit Partnerorganisationen für die Sicherheitsbelange von Grossdietwil sorgen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Grossdietwil ist offen für ein natürliches Bevölkerungswachstum
- Achtet auf eine bedürfnisgerechte Gestaltung der Wohn- und Freizeitangebote
- Stützt die öffentliche Verantwortung breit ab und ist auf die Mitwirkung von Parteien und Bevölkerung angewiesen
- Fördert die kulturellen und sportlichen Aktivitäten der Vereine
- Strebt die Verbesserung des Spazier- und Wanderwegnetzes an

Lagebeurteilung

Die finanziellen Ressourcen der Gemeinde haben sich positiv entwickelt. Personell steht die Gemeindeverwaltung solide da. Mit der Neubesetzung der Gemeindeschreiberstelle konnte eine wichtige Schlüsselfunktion wieder erfolgreich geschaffen werden. Zusammenarbeiten mit Nachbargemeinden und weiteren Institutionen und Organisationen werden proaktiv weitergeführt.

Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration unterstützt. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten gefördert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheidung mitzutragen	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Umsetzung HRM2	Einführung 2019		2015-2020	ER	30				
Sanierung Scheibenstand und Kugelfang	Start 2019	25	2019	IR		25			
Verwaltungsgebäude Fassaden und Fenstersanierung			2021-2022	IR				100	100
Feuerwehr Ausrüstungen			2020-21	IR			100	100	
Sanierung MZG (evtl.2022)				IR					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl Sitzungen GR	Anzahl	24	25	24	24	24	24	24
Anzahl behandelte Geschäfte im GR	Anzahl	200	201	200	200	200	200	200
Personalstellen Verwaltung	Vollzeitstellen	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4
Einwohnerzahl	per 31.12.	+ 3%	860	885	911	938	966	994
Vereinsbeiträge	Anzahl	16	16	16	16	16	16	16

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget			761 308		773 700	808 010	845 509
30 Personalaufwand			552 315		560 600	569 009	577 544
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand			280 785		282 189	283 600	285 018
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			110 349		113 474	138 474	165 974
34 Finanzaufwand			50		50	50	50
35 Einlagen in Fonds und SF			0				
36 Transferaufwand			155 853		156 243	156 633	157 025
39 interne Verrechnungen und Umlagen			416 629		417 832	418 778	420 288
Total Aufwand			1 515 981		1 530 388	1 566 543	1 605 898
40 Fiskalertrag			100				
41 Regalien und Konzessionen			6 600		6 798	7 002	7 212
42 Entgelte			90 200		90 426	90 652	90 878
43 verschiedene Erträge			2 000		2 000	2 000	2 000
44 Finanzertrag			35 350		33 350	35 350	35 350
45 Entnahmen Fonds und SF			55 731		56 000	56 000	56 000
46 Transferertrag			127 340		127 658	127 977	128 297
49 interne Verrechnungen und Umlagen			437 352		438 445	439 541	440 640
Total Ertrag			754 673		756 688	758 533	760 389

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			25		100	200	300
Einnahmen							
Nettoinvestitionen			25		100	200	300

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Obligatorische Schule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Sonderschulung
- Schulliegschaft

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und dem Reglement über die Volksschule. Sie vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Grossdietwil führt eine qualitativ auf hohem Niveau stehende Schule mit einem zeitgemässen Bildungsangebot
- Fördert das verantwortungsvolle Miteinander von Schülern, Lehrern, Eltern und Bildungskommission
- Setzt sich für familienfreundliche Angebote ein

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die Schulinfrastruktur ist seit der grossen Sanierung (1. Etappe) im Jahr 2017 gut unterhalten. Mit der 2. Etappe im Jahr 2019 entspricht sie den aktuellen Bedürfnissen.

Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 eine Herausforderung für die Volksschule. Insbesondere die Medienbildung wird durch die Anschaffung von Tablets höhere Ausgaben generieren.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Rückgang der Schülerzahlen	Steigerung der Kosten pro Kopf	mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Risiko: Ungleiche Jahrgänge	Viele kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	hoch	Langfristige Planung, Altersübergreifende Klassen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Tablets Primarschule			2019	IR		37			
Ersatzbeschaffung Schulbus			2019	IR		70			
Schulhaussanierung 2. Etappe	Planung		2019	IR		380			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Durchschnittliche Klassengrösse KG/PS	Anzahl Schüler	16	16.5	16.75	15	14.25	13.5	12.75
Personaldossiers / Personalstellen KG/PS	Anz. Personen Stellenprozente	7 / 590	8 / 541	8 / 588	7 / 586	7 / 590	7 / 590	7 / 590
Anzahl Kinder / Anzahl Abteilungen KG/PS	Anzahl	64 / 4	66 / 4	67 / 4	60 / 4	57 / 4	54 / 4	51 / 4
Kosten pro Schüler/in KG/PS/Sek I/Kanti	CHF	17'000 (Ø Kanton)	16'627	16'900	17'200	17'400	17'600	17'800

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget			1 336 772		1 380 688	1 393 428	1 406 354
30 Personalaufwand			787 845		799 663	811 658	823 832
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand			164 650		165 473	166 301	167 132
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			86 598		114 098	114 098	114 098
34 Finanzaufwand							
35 Einlagen in Fonds und SF							
36 Transferaufwand			664 600		666 262	667 927	669 597
39 interne Verrechnungen und Umlagen			418 425		422 474	422 667	422 863
Total Aufwand			2 122 118		2 167 970	2 182 650	2 197 522
40 Fiskalertrag							
41 Regalien und Konzessionen							
42 Entgelte			15 000		15 038	15 075	15 113
44 Finanzertrag			11 000		11 000	11 000	11 000
45 Entnahmen Fonds und SF							
46 Transferertrag			331 600		332 429	333 260	334 093
49 interne Verrechnungen und Umlagen			427 746		428 815	429 887	430 962
Total Ertrag			785 346		787 282	789 223	791 168

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			487				
Einnahmen							
Nettoinvestitionen			487				

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

- Für die Einführung des Moduls Medien und Informatik werden für die Schülerinnen und Schüler 35 Tablets angeschafft.
- Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen fliessen vom Kanton weniger Beiträge.
- Die Schulsportwoche wird im 2019 durchgeführt, dafür wurden Fr. 2'500.00 budgetiert.
- Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides ist der Grundschulunterricht unentgeltlich. Aus diesem Grund dürfen für obligatorische Schulveranstaltungen keine Elternbeiträge mehr eingezogen werden. Mittels Weisung vom Kanton haben die Gemeinden budgetvorgaben für die obligatorischen Schulveranstaltungen erhalten (Schule Grossdietwil Fr. 2'000.00).

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen, übriges

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat.

Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems.

Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für

eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Grossdietwil strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an
- Setzt sich für einen attraktiven Steuerfuss ein

Lagebeurteilung

Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt. Gemeinderat und Gemeindeversammlung werden sich an das neue System gewöhnen müssen, wobei das Projekt auf Kurs ist.

Die Steuerkraft ist stabil, trotz Investitionen ist die Verschuldung eher tief.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Umsetzung HRM2	Neubewertung der bilanzierten Vermögenswerte	hoch	Moderate Bewertung
Risiko: Übergeordnete Entscheide mit hohen Kostenfolgen	Finanzieller Spielraum eingeschränkt	mittel	Stellungnahme zu Vernehmlassungen
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton an Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
HRM 2	Start 2017		2017-2019	ER	30	5	0		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Handänderungssteuern	Entscheid innert 20 Arbeitstagen ab Kenntnisnahme	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%
Grundstückgewinnsteuern	Entscheid innert 30 Arbeitstagen nach Eingang	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl			651	679	700	720	740
Pro Kopf Verschuldung	Fr.	Fr.	Fr. 48	Fr. 828	Fr.1587	Fr.1845	Fr.1720	Fr 1718
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	Fr.	Fr.	Fr. 1080	Fr. 1015	Fr.1076	Fr.1082	Fr.1088	Fr.1095
Steuerfuss	Einheiten	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget			3 366 693		3 460 076	3 591 685	3 701 020
30 Personalaufwand							
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand			1 050		1 055	1 061	1 066
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen							
34 Finanzaufwand			27 550		29 141	30 568	29 880
35 Einlagen in Fonds und SF							
36 Transferaufwand							
39 interne Verrechnungen und Umlagen			26 431		26 497	26 563	26 630
Total Aufwand			55 031		56 693	58 192	57 576
40 Fiskalertrag			2 258 500		2 339 696	2 424 088	2 511 804
41 Regalien und Konzessionen							
42 Entgelte			5 000		5 013	5 025	5 038
44 Finanzertrag			5 500		5 500	5 500	5 500
45 Entnahmen Fonds und SF							
46 Transferertrag			1 013 195		1 024 658	1 072 629	1 095 028
49 interne Verrechnungen und Umlagen			139 529		141 903	142 636	141 227
Total Ertrag			3 421 724		3 516 769	3 649 877	3 758 596

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben							
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die finanzielle Situation der Gemeinde hat sich in den letzten Jahren konsolidiert. Die Verschuldung konnte verringert werden. Die pro Kopf Verschuldung sank. Folge dessen parallel. Die Steuererträge steigen mit dem Bevölkerungswachstum in den Planjahren etwas an. Der Finanzausgleich sollte gemäss Hochrechnung stabil bleiben. Die anstehenden Investitionen, vor allem in den Bereichen gemeindeeigene Gebäude und Strassen, wird die Verschuldung wohl wieder etwas ansteigen lassen. Der Steuerbezug von 2.3 Einheiten soll nach Möglichkeit vorerhand nicht angetastet werden.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppe

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern SHG Nr. 892 und den §§ 24 ff ist die Sozialhilfe mit der Sozialberatung und der persönlichen Sozialberatung eine Gemeindeaufgabe.

Der gesetzliche Auftrag bezieht sich auf alle Menschen, auch jene im AHV-Alter. Weiteres wird in der Sozialhilfeverordnung SHB Nr. 892a, den SKOS-Richtlinien und im Luzerner Handbuch für Sozialhilfe geregelt. Weitere Aufgaben werden durch Leistungsvereinbarungen mit den Gemeindeverbänden wie KESB/SoBZ, Spitex Region Willisau, Pro Senectute, Pflegeheime etc. ausgerichtet.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Grossdietwil unterstützt im Zusammenarbeit mit Spitex, Familien- und Nachbarhilfe die Versor-

gung und Pflege der hilfebedürftigen Bevölkerung

- Setzt sich für Menschen in Notlagen ein, fördert jedoch das Prinzip der Eigenverantwortung
- Bietet für die ältere Bevölkerung geeignete Wohn- und Pflegemöglichkeiten an
- Setzt sich für familienfreundliche Angebote ein

Lagebeurteilung

Das Ressort Soziales arbeitet gut vernetzt mit den verschiedenen Leistungserbringern zusammen. Es ist gut organisiert und strukturiert.

Die demografischen Aussagen zur Zukunft werden betreffend die Zunahme der Menschen im AHV-Alter Lösungen zu neuen Wohnformen und Dienstleistungen fordern. Diese müssen regional gelöst, mit neuen finanziellen Mitteln erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

Aktuell sind die Anzahl der Sozialhilfedossiers und der Alimentenfälle tief. Jedoch ist die Anzahl der Heimbewohner momentan hoch. Die Entwicklung ist nicht voraussehbar und kann sich jederzeit verändern.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunahme pflegebedürftiger Personen	Kostensteigerung, fehlende Pflegeplätze, Forderung neuer Wohnformen	mittel	Neue Möglichkeiten für betreutes Wohnen
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Rechnung	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Restfinanzierung Anzahl Personen in Heime	Anzahl	16	222'413	245'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Restfinanzierung Anzahl Personen Spitex	Anzahl	6	36'128	43'000	45'500	50'000	50'000	50'000
Personen wirtschaftliche Sozialhilfe	Anzahl	5	133'230	85'300	85'000	100'000	100'000	100'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget			1 077 800		1 080 502	1 083 211	1 085 926
30 Personalaufwand							
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand			3 000		3 015	3 030	3 045
36 Transferaufwand			1 079 800		1 082 500	1 085 206	1 087 919
Total Aufwand			1 082 800		1 085 515	1 088 236	1 090 964
42 Entgelte			5 000		5 013	5 025	5 038
Total Ertrag			5 000		5 013	5 025	5 038

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2016	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben							
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

- Die Kosten für den Pflegefinanzierungsbeitrag Langzeitpflege Restfinanzierung sind infolge mehr Bewohnerinnen und Bewohner höher.
- Die Anzahl der Sozialhilfedossiers ist tief und kann sich jederzeit wieder verändern.
- Die Beiträge an die Spitex Restfinanzierung Langzeitpflege sind infolge mehr Heimbewohner und somit weniger Spitexleistungsbezüger tiefer. Dies kann sich aber jederzeit ändern.
- Die Gemeinde unterstützt seit 2018 die Kita "smallFoot" in Altbüron.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Raumplanung, Verkehr und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Raumordnung
- Verkehr
- Umwelt
- Wirtschaft
- Energie

- Raumordnung: Erhaltung der Qualität des Ortsbildes. Weiterentwicklung des Dorfkerns, der Wohn- und Arbeitszonen und Anpassung der Ortsplanung an die Vorgaben übergeordneter Raumplanung.
- Verkehr: Verkehrssicherheit durch stetigen Unterhalt des Strassennetzes, der Strassenbeleuchtung und Gewährleistung des Winterdienstes.
- Umwelt und Energie: Ver- und Entsorgung der Gemeinde (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) energetisch nachhaltig durch stetigen Unterhalt der Anlagen und Leitungen sicherstellen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Grossdietwil pflegt die vorhandenen landschaftlichen und ökologischen Qualitäten
- Fördert das umweltschutzbewusste Verhalten von Bevölkerung und ansässigen Betrieben

- Erachtet die Nachhaltigkeit als Kernpunkt in Energie-, Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten
- Fördert den öffentlichen Verkehr in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und den entsprechenden Verkehrsträgern im Umfange seiner finanziellen Möglichkeiten

Lagebeurteilung

Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Grossdietwil bildet die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung.

Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Daueraufgabe.

Ein intaktes Wasser- und Abwasserleitungsnetz sind Grundpfeiler einer funktionierenden Grundversorgung für jede einzelne Haushaltung und Gewerbebetrieb in unserer Gemeinde.

Der stetige Unterhalt, Sanierung und Erneuerung des Strassennetzes fordern laufend grössere Investitionen.

Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Reichhaltige Kulturlandschaft	Attraktivität als Wohnstandort	mittel	Die öffentlichen Frei- und Grünräume werden gepflegt und bei Gelegenheit aufgewertet.
Risiko: Abhängigkeit von übergeordneten, raumplanerischen Entscheiden mit Auswirkungen auf Wachstumschancen.	Raumplanung kann nicht autonom gesteuert werden.	mittel	Revision Ortsplanung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Gründung Unterhaltsgenossenschaft		8	2019	IR		8			
Planungskredit Strassensanierung Allmend		30	2019	IR		30			
Ortsplanung		80	2019	IR		80			
Strassensanierung Allmend		250	2020	IR			250		
div. Gemeindestrassen		300	2021	IR					200

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl Baugesuche	Anzahl	15	21	12	15	15	15	15
Anzahl neu erstellte Wohnungen	Anzahl	5	22	14	6	27	5	5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Saldo Globalbudget			256 776		266 485	279 727	278 586
30 Personalaufwand			104 575		106 144	107 736	109 352
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand			176 250		177 131	178 017	178 907
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			123 061		131 327	141 993	140 993
34 Finanzaufwand							
35 Einlagen in Fonds und SF							
36 Transferaufwand			272 223		272 904	273 586	274 270
39 interne Verrechnungen und Umlagen			150 008		150 045	151 761	150 773
Total Aufwand			826 117		837 550	853 093	854 295
40 Fiskalertrag							
41 Regalien und Konzessionen			43 000		44 290	45 619	46 987
42 Entgelte			326 100		326 915	327 733	328 552
44 Finanzertrag							
45 Entnahmen Fonds und SF			138 535		138 000	138 000	138 000
46 Transferertrag			54 840		54 977	55 115	55 252
49 interne Verrechnungen und Umlagen			6 866		6 883	6 900	6 918
Total Ertrag			569 341		571 066	573 366	575 709

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben			78		310	-40	60
Einnahmen							
Nettoinvestitionen			78		310	-40	60

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Ortsplanungskommission hat mit dem zuständigen Ortsplaners Romeo Venetz ihre Arbeit aufgenommen. Es steht eine Gesamtrevision der Ortsplanung an. Die Gemeinde muss bis Ende 2023 die Ortsplanungsinstrumente an die neue Gesetzgebung angepasst haben: PBG-Umsetzung, Gewässerraum-Festlegung und weiter Pendenzen. 2019 soll die Planung der Strassensanierung Almendstrasse angegangen werden. Die Sanierung wird 2020 vorgenommen.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget und Steuerfuss

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 – 2022 und das Budget für das Jahr 2019 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 – 2022 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2019 sei mit einem Aufwandüberschuss von 65'963.05 Franken sowie Investitionsausgaben von 630'000.00 Franken sowie einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht vom 29. März 2018 der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2018 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 29. März 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Grossdietwil, 31. Oktober 2018

Gemeinderat Grossdietwil

Der Gemeindepräsident
sig. Dietmar Frei

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Richli de Morales

Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission zum Aufgaben und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget und Steuerfuss

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Grossdietwil

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Grossdietwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommission und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.30 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 65'963.05 und einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten zu genehmigen.

Grossdietwil, 31. Oktober 2018

Rechnungskommission Grossdietwil

Der Präsident
sig. Reto Müller

Die Mitglieder
sig. Céline Leuenberger
sig. Walter Zumbühl

Traktandum 3:

Sonderkredit Schulhaussanierung

Nach der Sanierung der ersten Etappe im Jahr 2017 (mit vorwiegend Fenster- und Fassadensanierungen) ist nun die 2. Etappe im Jahr 2019 geplant. Beim «neuen» Schulhaus werden die restlichen Fenster und Fassaden renoviert. Vorwiegend steht aber die Innensanierung im Vordergrund. Die Treppengeländer müssen den heutigen gesetzlichen Grundlagen angepasst werden. Die Holzverkleidungen im Fluchtwegbereich (Treppenhaus) sind feuerfest zu verkleiden. Freundliche optische Verbesserungen wird der Ersatz der z. T. sehr alten Beleuchtung bringen sowie ein erfrischender neuer Anstrich der Innenwände. Vorgeschrieben sind auch Verbesserungen sicherheitstechnisch bei den Elektroinstallationen. Gemäss aktuellen Kostenschätzungen löst dies ein Investitionsvolumen von Fr. 380'000.00 aus. Sicherlich ist dies nochmals ein happiger Brocken. Die Investition in unsere Bildungsstätte wird sich aber gewiss lohnen.

Grossdietwil, 31. Oktober 2018

Gemeinderat Grossdietwil

Der Gemeindepräsident
sig. Dietmar Frei

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Richli de Morales

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Sonderkredit für die Schulhaussanierung von Fr. 380'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 4:

Aufhebung Personal- Besoldungsordnung aus dem Jahr 1999

Personal- und Besoldungsordnung der Einwohnergemeinde Grossdietwil

Am 30. April 1999 hat die Gemeindeversammlung Grossdietwil die Personal- und Besoldungsordnung der Einwohnergemeinde Grossdietwil genehmigt. Die Personal- und Besoldungsordnung stützt sich auf § 2 des kantonalen Personalgesetzes. In den vergangenen Jahren wurden Paragraphen geändert und aufgehoben. Deshalb hat der Gemeinderat die Personal- und Besoldungsordnung nun überarbeitet.

Ein rechtlicher Erlass ist durch jene Behörde aufzuheben, welche den Erlass ursprünglich beschlossen hat. Die Personal- und Besoldungsordnung muss durch die Gemeindeversammlung daher aufgehoben werden.

Grundsätzlich ist der Inhalt eines kommunalen Erlasses entscheidend, ob es sich um eine Verordnung oder ein Reglement handelt und nicht dessen Bezeichnung. Werden Rechte und Pflichten für aussenstehende Drittpersonen festgehalten, so handelt es sich in jedem Fall um ein Reglement und der Erlass ist durch die Stimmberechtigten zu beschliessen. Handelt es sich beispielsweise nur um verwaltungsinterne Weisungen, so ist eine Verordnung ausreichend. Der Erlass einer Verordnung durch den Gemeinderat bedarf ausserdem einer Delegationsnorm in einem formellen Erlass (meistens Gemeindeordnung). Gemäss Art. 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung Grossdietwil führt der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung nach Vorschriften der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung. Der Gemeinderat regelt Dienstverhältnis, Besoldung, Entschädigung für Spezialaufgaben, Sitzungsgelder, Spesenvergütungen, berufliche Vorsorge u.a.m. in einer separaten Verordnung (§ 16 Abs. 1 Organisationsverordnung Grossdietwil).

Der Gemeinderat ist deshalb legitimiert, selber eine Personal- und Besoldungsverordnung zu beschliessen. Daher beantragt er der Gemeindeversammlung, die Personal- und Besoldungsordnung aus dem Jahr 1999 aufzuheben, damit er die neue Verordnung verabschieden kann.

Grossdietwil, 31. Oktober 2018

Gemeinderat Grossdietwil

Der Gemeindepräsident
sig. Dietmar Frei

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Richli de Morales

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Personal- und Besoldungsordnung der Gemeinde Grossdietwil vom 1. Januar 1999 aufzuheben.

Traktandum 5:
Verschiedenes

Die Gemeinderatsmitglieder stehen Ihnen jederzeit gerne für Fragen und Auskünfte zur Verfügung:

Dietmar Frei

Gemeindepräsident

Tel. 079 200 30 56

gemeindepraesident@grossdietwil.ch

Josef Müller

Gemeindeammann

Tel. 079 328 89 37

gemeindeammann@grossdietwil.lu.ch

Karin Grob

Schulverwalterin

Tel. 079 285 53 50

schulverwalterin@grossdietwil.ch

Sibylle Wyss-Häfliger

Sozialvorsteherin

Tel. 062 927 12 34

sozialvorsteherin@grossdietwil.ch

Kathrin Ledermann-Schafroth

Bauverwalterin

Tel. 062 927 19 06 / 079 512 05 94

bauverwalterin@grossdietwil.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag	09.00 Uhr – 11.00 Uhr	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	Schalter geschlossen	
Donnerstag, Freitag	09.00 Uhr – 11.00 Uhr	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

